

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Stk Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eriassk) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Um die Lebenshaltung der Arbeiter.

Unter Lebenshaltung versteht man das Maß der Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse, wie es für die verschiedenen Gesellschaftsklassen nach Herkunft und Lebensanschauung als normal und berechtigt betrachtet wird. Hierbei ergeben sich außerordentliche Verschiedenheiten. Von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung ist die Lebenshaltung der Arbeiterklasse, weil ihre Höhe den Kulturstand eines Volkes kennzeichnet. Bringt man diesen Maßstab in Deutschland in Anwendung, so erscheint die Kultur des deutschen Volkes auf keiner besonderen Höhe. Auf jeden Fall steht die Lebenshaltung der Arbeiter in Deutschland hinter der in verschiedenen andern Ländern ganz erheblich zurück. Die Ursache dieser Rückständigkeit ist in der wirtschaftlichen Entwicklung, der sozialen und wirtschaftlichen Einstellung der Unternehmer und Arbeiter zu suchen, wobei es sich um ziemlich allgemeine Erscheinungen handelt. In der kapitalistischen Produktionsweise wird der Arbeiter von dem Unternehmer nicht als Mensch, sondern lediglich als Produktionsmittel gewertet. Wie die Dampfmaschine oder der an ihrer Stelle verwendete Motor für den Unternehmer nur Kraftquelle ist, so hat der Arbeiter für ihn ebenfalls nur Bedeutung als Arbeitskraft. Von dieser Auffassung ausgehend, nimmt der Unternehmer — wenn auch unausgesprochen — für die menschliche Arbeitskraft und ihren Träger die gleiche Seelenlosigkeit wie bei der Maschine an und wundert sich höchstens darüber, wenn er hierbei auf mehr oder minder starken Widerstand stößt. Diese Auffassung ist aus dem Wesen der kapitalistischen Produktionsweise nur zu verständlich. Der Mensch im Arbeiter ist dem Unternehmer völlig gleichgültig, da er ihm keinen Vorteil bringt, im Gegenteil sogar unangenehm werden kann. Er wäre deshalb mit einer Trennung der Arbeitskraft vom Menschen ohne weiteres einverstanden. Das ist jedoch nicht möglich! Deshalb wird der Mensch, soweit es angeht, ignoriert, und kommt für den Unternehmer nur in Betracht: daß die Arbeitskraft des Arbeiters dem Zwecke ihrer Verwendung entspricht, jederzeit verfügbar ist und mit genügendem Vorteil angewendet werden kann. Letzteres ist in der Regel der Fall, da es den Unternehmern weitgehend gelingt, die Kosten der Arbeitskraft, damit zugleich die Lebenshaltung des Arbeiters, herunterzudrücken.

Dem Unternehmer entsteht daraus kein unmittelbarer Schaden. Die Arbeitskraft des Arbeiters verursacht ihm keine Anschaffungskosten, wie zum Beispiel die Beschaffung von Maschinen. Sie wird ihm ohne weiteres zur Verfügung gestellt, und er hat für ihre Verwendung nur eine Vergütung in Form von Lohn zu zahlen. Ob dieser Lohn, die Erzeugungs- und Erhaltungskosten der Arbeitskraft deckt, oder, mit andern Worten, den Arbeitern eine auskömmliche Lebens-

haltung gewährleistet, berührt den Unternehmer in keiner Weise. Er kann sich diese Nichtachtung gestatten, weil jede in seinem Betriebe abgängig werdende Arbeitskraft sofort und für den Unter-

nisse in Deutschland waren lange Zeit denen in China durchaus ähnlich. Auch die deutsche Arbeiterschaft mußte sich unter weitgehender Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit und brutalster Ausbeutung ihrer

Arbeitskraft mit einer Lebenshaltung begnügen, die erheblich unter dem Existenzminimum zurückblieb. Jahrzehntlang hat dieser Zustand gedauert, ohne daß die bürgerliche Presse darauf reagierte. Stumpf und mit fatalistischem Gleichmut nahm ihn auch die Arbeiterschaft hin, obgleich sie dabei ihrem Untergrund entgegenstieß. Erst die von dem Unternehmertum mit Unterstützung der Polizei und den Gerichten aufs heftigste bekämpfte Gewerkschaftsbewegung riß die Arbeiter aus ihrer Lethargie heraus. Sie rief in ihnen das Gefühl für Menschenwürde und Gleichberechtigung wach und brachte ihnen zum Bewußtsein, daß es nicht ihr Los zu sein brauchte, in tierischer Bedürfnislosigkeit dahinzuvegetieren. In fortgesetztem wirtschaftlichem Kampfe mit dem Unternehmertum trug



nehmer kostenlos aus dem unerschöpflichen Reservoir des großen Arbeitslosenheeres ersetzt wird. Daher auch die ungeheure Gleichgültigkeit, die in Unternehmertum vielfach bei Durchführung von Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit anzutreffen ist. Stellen sich dem kapitalistischen Unternehmer in der so von ihm betriebenen Ausbeutung der Arbeiter keine Hindernisse entgegen, so schreckt er selbst vor dem mörderischen Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft, wie tiefster Niederdrückung der Lebenshaltung des Arbeiters nicht zurück.

Die Entwicklung des Kapitalismus im vorigen Jahrhundert hat in England und Deutschland zahlreiche Beispiele dieser Art geboten. Man darf jedoch nicht glauben, daß der Kapitalismus ähnlicher ausbeuterischer Methoden nicht mehr fähig wäre. Der Kapitalismus ist der alte geblieben! Einen Beweis hierfür liefert die selbst von der kapitalistischen Presse als skandalös bezeichnete Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft in China. Die chinesische Arbeitszeit in den Fabriken beträgt bis zu 16 Stunden täglich. Frauenarbeit ist unbegrenzt zugelassen, und Kinder werden bereits im Alter von 10 Jahren und darunter zur regelmäßigen Fabrikarbeit herangezogen. Dabei sind die Arbeiter in den Betrieben einer unmenschlichen Behandlung, Mißhandlungen, sogar Einkerkern ausgesetzt. Die Lebenshaltungskosten einer vierköpfigen Familie werden im Durchschnitt monatlich mit 21 Dollar berechnet. Der Durchschnittslohn dagegen beträgt kaum die Hälfte, vielfach sogar wenig mehr als ein Drittel. Das Existenzminimum kann also nur erreicht werden, wenn die ganze Familie in der Fabrik frondet.

Die Entrüstung der bürgerlichen Presse über diese Zustände beruht stark auf Heuchelei; denn die Verhält-

so die Gewerkschaftsbewegung dazu bei, neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Erweiterung der Arbeiterrechte, die Entlohnung der Arbeiter und damit ihre Lebenshaltung bis zur heutigen Höhe zu steigern.

So wenig befriedigend das Erreichte auch im Verhältnis zu der Lebenshaltung der besitzenden Klassen sein mag; es bedeutet doch einen gewaltigen Fortschritt! Dieser wäre noch größer, wenn die Millionen Arbeiter, die heute den Gewerkschaften fernstehen, sich an dem Kampfe ihrer organisierten Klassengenossen für die weitere Besserung und Hebung ihrer Lebenshaltung beteiligen würden. Die bisherigen Erfolge des gewerkschaftlichen Kampfes beweisen, daß es sich um keine fruchtlosen Bemühungen handelt, denn sonst wäre jener Abstand, der heute die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters von der des chinesischen trennt, niemals erreicht worden.

Die Voraussetzungen für eine weitere Erhöhung der Lebenshaltung sind vorhanden. Die Produktivität der deutschen Wirtschaft würde sie ohne weiteres gestatten, wenn die Unternehmer mehr soziales Verständnis besäßen sowie die Arbeiter in dem Willen einig wären, für ihre Arbeit einen zum menschenwürdigen Dasein ausreichenden Lohn nicht nur zu fordern, sondern auch durchzusetzen. Auf das soziale Verständnis der Unternehmer warten die Arbeiter vergebens! Wie seither, kann nur der gewerkschaftliche Kampf, das eigene Wollen und Handeln die Arbeiter vorwärtsbringen, ihre soziale Stellung und Lebenshaltung verbessern. Das muß auch jenen Arbeitern zum Bewußtsein gebracht werden, die sich von den gewerkschaftlichen Bestrebungen abseits halten und lediglich ernten wollen, wo andere gesät haben. Ein derartiges Schmarotzertum kann die organisierte Arbeiterschaft auf die Dauer nicht dulden.

5. Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

Die fünfte Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe fand am 21. und 22. Oktober 1927 in Hamburg im Gewerbehause statt. Eingegangen waren 13 Anträge. 3 Anträge wurden zurückgezogen; 2 davon konnten durch Vergleich erledigt werden; ein Antrag wurde verlagert.

Das Haupttarifamt verhandelte zuerst über zwei Beratungen gegen Entscheidungen des Haupttarifamtes Berlin. Eine Berufung hatte unsere Zahlstelle Berlin, die zweite die Baugewerkschaft Berlin eingelegt. Die Angelegenheit hatte das Haupttarifamt schon in seiner vierten Sitzung beschäftigt. Einige Firmen hatten für Nacharbeit an Bahnhöfen der Berliner Stadtbahn unter Berufung auf § 4 Ziffer 5a des Reichstarifvertrages den Zuschlag verweigert. Eine paritätische Unterkommission hatte auf Zahlung des Zuschlages erkannt; das Tarifamt Berlin aber hatte den Firmen recht gegeben. In seiner vierten Sitzung hatte das Haupttarifamt den Unternehmern aufgegeben, aus den Protokollen früherer Verhandlungen nachzuweisen, daß zwischen den Parteien Übereinstimmung über die Auslegung der angezogenen Bestimmungen bestanden habe. Die Vertreter der Unternehmer erklärten nunmehr, daß dieser Nachweis sich nicht erbringen lasse. Nach ihrer Ansicht enthalte der Reichstarifvertrag hier eine Lücke, deshalb sollten die Parteien auf eine Entscheidung verzichten und über die Beseitigung der Lücke verhandeln. Die Arbeitervertreter bestanden zunächst auf eine Entscheidung, sie erklärten sich aber auf Vorschlag des Haupttarifamtes zu Verhandlungen über die Differenzen bereit. Die Verhandlungen führten zu einem Vergleich, so daß beide Anträge zurückgezogen wurden. Die Spitzenverbände vereinbarten außerdem, über eine Erläuterung des § 4 Ziffer 5a und 6 des Reichstarifvertrages zu verhandeln.

Der nächste Fall betraf ebenfalls eine Berufung unserer Zahlstelle Berlin gegen eine Entscheidung des Tarifamtes Berlin. Die Firma Ph. Holzmann & Co. hatte aus Anlaß einer einstündigen Arbeitsruhe, die eine Sympathieunterbrechung für Sacco und Vanzetti bezweckte, mehreren Zimmerern den Urlaubsanspruch verweigert. Nach Meinung der Firma sei die einstündige Arbeitsruhe eine tarifwidrige Arbeitsbeeinträchtigung, die nach § 10 Ziffer 6 des Reichstarifvertrages in jedem Falle als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses gelte. Den gleichen Standpunkt hatte auch das Tarifamt Berlin eingenommen. Vor dem Haupttarifamt machten die Arbeitervertreter geltend, daß dem Beauftragten der Firma auf der Baustelle von der Absicht der Arbeitsruhe Kenntnis gegeben sei und daß dieser nicht widersprochen habe; daß des ferneren der Urlaub nicht allen, sondern nur einzelnen Zimmerern aus diesem Anlaß verweigert worden sei. Das Haupttarifamt folgte den von den Arbeitervertretern angegebenen Gründen und änderte die Entscheidung des Tarifamtes dahin ab, daß durch die einstündige Arbeitsruhe der Urlaubsanspruch nicht als verwirkt anzusehen sei.

Der Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband Groß-Berlin hatte Berufung gegen eine Entscheidung des Tarifamtes Berlin, betreffend Bezahlung der Handbetonmischer, eingelegt. Der Antrag wurde vor dem Haupttarifamt zurückgezogen.

Dieselbe Unternehmerorganisation hatte Berufung eingelegt gegen eine Entscheidung des Tarifamtes Berlin, nach der die Firma Wapf & Freytag nicht berechtigt sei, die vierzehntägige Lohnzahlung einzuführen. Das Haupttarifamt wies die Berufung zurück.

Von besonderer Wichtigkeit war ein vom Deutschen Baugewerksbund im Einverständnis mit unserm Zentralverband gestellter Antrag auf Entscheidung darüber, daß die bezirklichen Organisationen das Recht haben, in den Lohn- und Arbeitsstarifen Bestimmungen über die Arbeitszeit zu treffen. Der Antrag, der im Grunde nur eine Selbstverständlichkeit ausdrückt, war notwendig geworden, weil die Spitzenorganisationen der Unternehmer Einspruch gegen bezirkliche Lohn- und Arbeitsstarife erhoben haben, die vereinbarte Bestimmungen über die Arbeitszeit enthalten. Damit nicht genug, haben sie aus dem gleichen Anlaß auch gegen Anträge auf Allgemeinverbindlicherklärung von bezirklichen Lohn- und Arbeitsstarifen Einspruch erhoben. Sie berufen sich dabei auf eine zwischen den Parteien vereinbarte protokollarische Erklärung, wonach die Arbeitgeber nicht gezwungen werden können, in den Lohn- und Arbeitsstarifen eine Festsetzung der Arbeitszeit zu treffen, und sie halten einen Zwang schon dann vorliegend, wenn etwa während der Verhandlungen mit einem solchen nur gedroht worden ist. Das Haupttarifamt ist dieser reichlich merkwürdigen Ansicht nicht beigetreten und hat, nachdem in Laufe der Verhandlungen der Antrag selbst eine Abänderung erfahren hatte, dahin entschieden, daß Einsprüche von Spitzenorganisationen gegen Bezirksstarifverträge wegen Aufnahme vereinbarter Bestimmungen über die Arbeitszeit unzulässig sind.

Auf Antrag unseres Zentralverbandes wurde vom Haupttarifamt eine grundsätzliche Entscheidung gestellt, betreffend Junggefellenslöhne. Im obereschlesischen Industriebezirk hatten Unternehmer sich berechtigt gehalten, den über 19 Jahren alten Junggefellens noch Junggefellens- und nicht Vollarbeiterlohn zu zahlen, obwohl § 5 Ziffer 2 des Reichstarifvertrages vorschreibt, daß der Stundenlohn unterschiedlich festzusetzen ist für alle Arbeitergruppen bis zum vollendeten 19. Lebensjahre und über 19 Jahre (Vollarbeiter). Das Tarifamt Gleiwitz hatte sich sonderbarerweise für unzuständig erklärt, so daß das Haupttarifamt sich damit befassen mußte. Es entschied in dem wie im Reichstarifvertrag festgelegten Sinne.

Das Tarifamt Breslau hat in seiner Sitzung am 26. August 1927 folgenden Beschluß gefaßt: „Bei Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen ist vor Erhebung der Klage nicht die Schlichtungskommission, sondern gemäß § 111 A.G.O. der Ausschuß der Innung anzurufen.“ Hiergegen hatte der Baugewerksbund Berufung eingelegt und beantragt, den Beschluß des Tarifamtes aufzuheben und dahin zu entscheiden, daß auch in Streitigkeiten aus § 6 des Reichstarifvertrages die tariflichen Schlichtungsstellen

in erster Linie zur Entscheidung befugt sind. Das Haupttarifamt mußte diesem Antrage stattgeben. Wie das Tarifamt Breslau bei der vollkommen klaren Rechtslage überhaupt zu seinem Beschluß kommen konnte, ist schwer verständlich.

Eine Berufung des Deutschen Baugewerksbundes gegen einen Spruch des Tarifamtes Hamburg (Entlohnung der am Bau der Burchard-Raimauer mit Materialtransport Beschäftigten) wurde zurückgezogen.

Zwei Anträge betrafen die Löhne der Maschinisten und Heizer am Mittellandkanal. Ein Antrag war vom Verband der Maschinisten und Heizer gestellt worden, der zweite von den Unternehmerverbänden. Beide Anträge richteten sich gegen die in einem Schiedsspruch des Tarifamtes Braunschweig vom 4. Oktober für Maschinisten und Heizer festgesetzten Löhne. Die Maschinisten bezeichnen diese Löhne mit Recht als zu gering, sie fordern eine größere Einheitlichkeit auf der gesamten Baustrecke. Dagegen wehren sich die Unternehmer. Das Haupttarifamt hat den erwähnten Schiedsspruch hinsichtlich der Maschinistenlöhne aufgehoben und die Angelegenheit zur nochmaligen Prüfung und bindenden Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

Der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin beantragte Aufhebung des Beschlusses des Tarifamtes Berlin vom 17. Oktober 1927 und Entscheidung dahin, daß die tariflichen Schlichtungsinstanzen zur Regelung des Streites auch der Puffer in Berlin zuständig seien. Das Tarifamt Berlin hatte sich für unzuständig erklärt. Für die Puffer in Berlin bestand bisher ein besonderer Tarifvertrag. Er ist am 30. September 1927 abgelaufen. Dieser Tarifvertrag ist, obwohl Möglichkeiten dazu bestanden hätten, in keinerlei Beziehungen zum Reichstarifvertrag für das Baugewerbe gebracht worden. So konnte sich der Antrag der Unternehmer auf irgendwelche Taffachen auch nicht stützen. Das Haupttarifamt hat die Berufung zurückgewiesen.

Entscheidung 48.

In der Streitsache des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, betreffend

das Vertragsgebiet Groß-Berlin, Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes Berlin vom 7. September 1927 (Urlaubsanspruch), fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Hamburg in seiner Sitzung am 21. Oktober 1927 nachstehende Entscheidung: Die Entscheidung des Tarifamtes Berlin vom 7. September 1927 wird dahin abgeändert, daß für die betroffenen Zimmerer der Urlaubsanspruch durch die einstündige Arbeitsunterbrechung im August 1927 nicht als verwirkt anzusehen ist. Gründe: Im streitigen Falle ist aus der widerspruchsfreien Sinnahme der Ankündigung der einstündigen Unterbrechung in Verbindung mit der demnächstigen Gewährung des Urlaubs an die große Mehrzahl der Beteiligten das Einverständnis der Firma mit dem Aussetzen zu folgern. Bei Einverständnis des Arbeitgebers aber ist Aussetzen kein Tarifwidriges im Sinne des § 10 Ziffer 6 des Reichstarifvertrages.

Feststellung 49.

In der Streitsache des Beton- und Tiefbauarbeitgeberverbandes für Deutschland, Gruppe Berlin-Brandenburg, betreffend

das Vertragsgebiet Groß-Berlin, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Berlin vom 21. September 1927 — Bezahlung der Handbetonmischer — wurde in der Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe zu Hamburg am 21. Oktober 1927 der Antrag zurückgezogen.

Entscheidung 50.

In der Streitsache des Beton- und Tiefbauarbeitgeberverbandes für Deutschland e.V., betreffend

das Vertragsgebiet Groß-Berlin, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Berlin vom 28. September 1927 — Einführung der vierzehntägigen Lohnperiode — auf einer Baustelle der Firma Wapf & Freytag, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe in Hamburg in seiner Sitzung am 21. Oktober 1927 nachstehende Entscheidung: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Berlin vom 28. September 1927 wird zurückgewiesen. Gründe: Die tatsächliche Feststellung des Tarifamtes, daß die Arbeiterzahl im streitigen Falle keine größere im Sinne des § 5 Nr. 13 des Reichstarifvertrages ist, verstößt nicht gegen den Sinn des Reichstarifvertrages. Dieser sieht keine bestimmte Zahl als Grenze für den Begriff „größere Arbeiterzahl“ vor. Es kann daher je nach den Verhältnissen des Ortes und des Baues die Grenze eine verschiedene sein.

Entscheidung 51.

In der Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend

Zulässigkeit des Einspruchsrechtes aus § 1 des Reichstarifvertrages, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Hamburg in seiner Sitzung am 21. Oktober 1927 nachstehende grundsätzliche Entscheidung: Einsprüche von Spitzenorganisationen gegen Bezirksstarifverträge wegen Aufnahme vereinbarter Bestimmungen über die Arbeitszeit sind unzulässig. Gründe: Nach der protokollarischen Erklärung der Spitzenparteien vom 30. März 1927 zum Reichstarifvertrag § 3 ist ein Zwang zur Festlegung der Arbeitszeit im Bezirksstarif unzulässig. Eine freiwillige Regelung durch die Bezirksparteien ist also nicht verboten. Ein trotzdem erhobener formaler Einspruch ist mit dem Tarifgedanken allgemein sowie mit der im § 12 des Reichstarifvertrages übernommenen Pflicht zur Durchführung des Reichstarifvertrages nicht vereinbar.

Entscheidung 52.

In der grundsätzlichen Streitsache des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, betreffend

grundsätzlichen Antrag aus § 11 Ziffer 22 des Reichstarifvertrages über Entlohnung der Junggefellens im Zimmergewerbe, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Hamburg in seiner Sitzung am 21. Oktober 1927 nachstehende grundsätzliche Entscheidung: Bestimmungen im

Bezirksstarifvertrag, wonach für Junggefellens ein niedriger Lohn als für den Vollarbeiter zu zahlen ist, finden ihre Grenzen im § 5 Nr. 2 des Reichstarifvertrages, wonach mit Vollendung des 19. Lebensjahres Vollarbeiterlohn zu zahlen ist.

Entscheidung 53.

In der Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend

das Vertragsgebiet Schlesien, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Breslau vom 26. August 1927 — Zuständigkeit bei Streitigkeiten zwischen Innungsmeistern und ihren Lehrlingen —, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Hamburg in seiner Sitzung am 22. Oktober 1927 nachstehende Entscheidung: Die Entscheidung des Tarifamtes für das Baugewerbe Niederschlesien vom 26. August 1927 wird wie folgt abgeändert: Auch bei Lehrlingsstreitigkeiten der aus § 11 Ziffer 2a des Reichstarifvertrages ersichtlichen Art zwischen Tarifangehörigen beziehungsweise Tarifbeteiligten ist vor Anrufung des im § 111 Ziffer 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes für die Güterverhandlung vorgegebenen Ausschusses der Innung das Verfahren bei der tariflichen Schlichtungskommission einzuleiten. Gründe: Beteiligte des Schlichtungsverfahrens aus § 11 des Reichstarifvertrages sind nicht lediglich die Parteien des einzelnen Arbeits-(Lehr-)Verhältnisses, sondern auch die Organisationen; letztere sowohl als Träger des Reichsbeziehungsweise der Bezirksstarifverträge wie auf Grund der Bestimmungen im § 11 des Reichstarifvertrages zu 6 (die Organisationen sind zu laden), zu 15 (die Organisationen sind beschwerdeführend) und auch zu 9 (Anrufung seitens Dritter durch Vermittlung der Organisationen). Hiernach ist das Verfahren vor der tariflichen Schlichtungskommission kein reines Güterverfahren im Sinne des Arbeitsgerichtsgesetzes § 101, sondern ein Verfahren allgemeinerer Art. Es kann daher nicht durch ein Güterverfahren anderer Art wie das vor dem Ausschuss der Innung ausgeschaltet werden. Die tarifliche Schlichtungsinstanz darf daher in einem solchen Falle die Vermittlung nicht ablehnen. Bleibt das tarifliche Vermittlungsverfahren erfolglos, so ist Raum für das gerichtliche Verfahren gegeben, wobei alsdann zunächst nach § 111 Ziffer 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes der Ausschuss der Innung anzugehen ist.

Feststellung 54.

In der Streitsache: 1. des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, 2. des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend

das Vertragsgebiet Groß-Berlin, Berufung gegen die Entscheidungen des Tarifamtes Berlin vom 9. August 1927, betreffend Bezahlung der Nachschicht, stellte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Hamburg in seiner Sitzung am 22. Oktober 1927 fest: 1. Die Berufungsanträge wurden zurückgezogen, weil die Bezirksparteien sich auf Anregung des Haupttarifamtes geeinigt haben (vergleiche die Anlage). 2. Die Hauptparteien haben vereinbart, daß sie eine Erläuterung des § 4 zu 5a und zu 6 des Reichstarifvertrages vereinbaren und als Anmerkung in den Reichstarifvertrag aufnehmen wollen.

Anlage zu der Feststellung Nr. 54.

Vergleich.

1. Die Vertragsparteien des Bezirksstarifvertrages Berlin stimmen darin überein, daß in der heutigen Sitzung gemäß der Aufgabe des Haupttarifamtes die Streitfälle Hackbart und Zölker verhandelt werden.

2. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände erklären, daß die zur Zeit bei den Tarifinstanzen von Groß-Berlin anhängig gemachten und ausgesetzten gleichgelagerten Streitfälle, betreffend Bahnsteigerhöhungen an der Berliner Stadt- und Ringbahn, in gleicher Weise wie die Fälle zu 1 erledigt werden, wenn nicht bis zum 1. November 1927 eine Klärung der strittigen Fragen durch die Zentralverbände erfolgt ist.

3. Die Parteien sind sich darüber einig, daß der zu schließende Vergleich keine Bindung für die Verhandlungen der Zentralverbände darstellt.

4. Die strittigen Fälle Hackbart und Zölker werden dadurch erledigt, daß für die strittige Arbeit ein Zuschlag von 25 % gezahlt wird. Die Zahlung erfolgt vom Tage des Antrages bei der Schlichtungsinstanz rückwirkend, höchstens für die Dauer von 3 Monaten.

Hamburg, 22. Oktober 1927.

Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin.

J. A.: gez. Bueck.

Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes, Bezirksverein 11. J. A.: gez. Bueck.

Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband für Deutschland e.V., Gruppe Berlin-Brandenburg, gez.: Vergwald.

Deutscher Baugewerksbund, Baugewerkschaft Berlin, gez.: Drügemüller.

Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin, gez.: Jul. Herrmann.

Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Berlin, gez.: Paul Schill.

Feststellung 55.

In der Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend

das Vertragsgebiet Norden, Berufung gegen den Spruch des Tarifamtes Groß-Hamburg vom 5. September 1927 — Entlohnung der am Bau der Burchard-Raimauer beschäftigten Hilfsarbeiter — stellte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Hamburg in seiner Sitzung am 22. Oktober 1927 fest: Die Berufung wurde mit der Begründung zurückgezogen, daß zur Zeit ein Streit über die Lohnsätze auf der Baustelle nicht mehr besteht.

Entscheidung 56.

In der Streitsache: 1. des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer, 2. der Tarifgemeinschaft der vier Arbeitgeberverbände der Provinz Sachsen, betreffend

Strekenstarifgebiet Mittellandkanal, Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes für den Mittellandkanal vom 4. Oktober 1927 — Entlohnung der Maschinisten — fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Hamburg in seiner Sitzung am 22. Oktober 1927 nachstehende Entscheidung: Der Schiedsspruch

des Tarifamtes Braunschweig vom 4. Oktober 1927 wird bezüglich der Maschinistenlöhne aufgehoben. Die Sache wird zur nochmaligen Prüfung und bindenden Entscheidung an das Tarifamt zurückgewiesen. Dieses hat dabei die Bedenken des Verbandes der Maschinisten und den Antrag Nr. 98 der vier Arbeitgeberverbände, betreffend den Lohn der Maschinisten 3. Klasse (ab 86 km) in Erwägung zu ziehen und zu berücksichtigen: 1. daß für die Maschinisten ein Streckentarif für die Strecke ab 86 km bisher nicht bestand und daher eine Regelung des Maschinistenlohnes für die Zeit bis 29. September 1927 nicht angängig ist; 2. daß durch den neuen Lohnstarif eine Minderung der bisherigen Lohnsätze der Maschinisten nicht eintreten darf; 3. daß für die Maschinisten, die von der Niederlassung der Firma oder von einer Baustelle mit höherer Entlohnung aus zur Streckenarbeit verdrängt werden, der höhere Lohnsatz der Niederlassung beziehungsweise der Baustelle zu zahlen ist.

Entscheidung 57.

In der Streitsache des Verbandes der Baugeschäfte, betreffend das Vertragsgebiet Groß-Berlin, Antrag auf Aufhebung des Beschlusses des Tarifamtes Berlin vom 17. Oktober 1927, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Hamburg in seiner Sitzung am 22. Oktober 1927 nachstehende Entscheidung: Die Berufung gegen den Beschluß des Tarifamtes vom 17. Oktober 1927 wird zurückgewiesen. Gründe: Das Haupttarifamt trifft den Gründen des Tarifamtes bei. Die Püger sind in Berlin eine besondere Arbeitergruppe. Diese ist im § 2 des Bezirksarbeitsvertrages nicht aufgeführt.

Kameraden, kontrolliert die Mitgliedsbücher!

Alljährlich müssen tausende Verbandsmitglieder wegen Beitragsrückstände gestrichen werden. Im Jahre 1924 verloren 12 188, 1925 6053 und 1926 5213, in den drei Jahren zusammen 23 454 Verbandsmitglieder die Verbandsmitgliedschaft, nur weil sie ihre Beiträge nicht rechtzeitig zahlten. Eine ganz beträchtliche Zahl von Mitgliedern, die der Organisation hätten erhalten werden können, wenn die Beitragskassierung in den Zahlstellen den Verhältnissen angepaßt wäre und besser funktioniert hätte. Neben diesen wegen Beitragsrückständen gestrichenen Verbandsmitgliedern wird in jedem Quartal noch eine nicht geringe Anzahl von „Restanten“ festgestellt. Das sind Verbandsmitglieder, die im ganzen Quartal nicht einen einzigen Beitrag geleistet haben, obwohl sie in Arbeit standen. Die Zahl der Restanten belief sich 1924 auf 6313, 1925 auf 4361 und 1926 auf 4063; in den drei Jahren zusammen auf 14 737. Sie wurden zwar noch nicht wegen Beitragsrückständen gestrichen, aber auch nicht mehr als Verbandsmitglieder gezählt. In der Regel wird die Mehrzahl der Restanten später wegen Schulden gestrichen. Es handelt sich bei den Restanten und wegen Schulden Gestrichenen neben lauen und beitrags-scheuen Gewerkschaftlern meistens um Mitglieder, die noch wenig gewerkschaftlich geschult sind und daher den Wert der Organisation noch nicht erkannt haben. Sie wissen nicht, wie sehr sie sich selbst und die Organisation durch ihr Verhalten schädigen. Die Beitragsrückständigkeit wirkt auf andere wie eine ansteckende Krankheit, ganz besonders in kleineren Zahlstellen auf dem flachen Lande. Wiederholt sind Zahlstellen durch solche beitragsfaulen Mitglieder aktionsunfähig geworden, oder ganz zugrunde gegangen. Alle Verbandsfunktionäre und in der Werbearbeit tätigen Kameraden wissen, wie schwer es oft hält, Kameraden, die wegen Schulden gestrichen werden mußten, wieder in die Organisation zurückzuführen. Es liegt daher im Allgemeininteresse der Verbandsmitglieder, wenn alle einmal für den Organisationsgedanken gewonnenen Mitglieder dem Verbandsdauern erhalten werden könnten. Aber auch das beste Beitragseinkassierungssystem kann die Zahl der Beitrags-scheuen nicht restlos beseitigen, sondern nur auf ein Minimum herabmindern. Ein wichtiges, vielleicht das sicherste Mittel gegen die Beitrags-scheuen ist die regelmäßige Kontrolle der Mitgliedsbücher auf den Arbeitsstellen. Wenn jedes Verbandsmitglied weiß, daß es allmonatlich auf der Arbeitsstelle den Nachweis für restlose Erfüllung seiner Verpflichtungen zu erbringen hat, wird es sich bemühen, mindestens seiner Beitragspflicht nachzukommen. Darüber hinaus hat aber die regelmäßige Mitgliedsbücherkontrolle auf den Arbeitsstellen agitative Bedeutung in hohem Maße. Durch die regelmäßige Kontrolle der Mitgliedsbücher wird in kürzeren Zeitabschnitten immer wieder auf den Arbeitsstellen festgestellt, wer sich von den Kameraden an dem Kampf seiner Arbeitsbrüder um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und letzten Endes, wer sich an dem Befreiungskampf der Arbeiter aus den Fesseln des Kapitals beteiligt und wer sich daran vorbeizudrücken versucht. Nur ganz ausgekochte Sünder werden diesem ständigen moralischen Druck auf die Dauer standhalten. In der Regel werden sich die dem Verbands fernstehenden Kameraden bald befeuern und ihren Beitritt vollziehen. Mit einem Schlage würden aber auch durch die regelmäßige Bücherkontrolle alle Unzulänglichkeiten auf den Arbeitsstätten beseitigt werden, die durch die Zusammenarbeit von Verbandsmitgliedern aus verschiedenen Zahlstellen mit unterschiedlichen Tariflöhnen des öfteren über die Beitragsleistung entstehen.

Durch die regelmäßige Kontrolle der Mitgliedsbücher auf den Arbeitsstellen würde die Verbandszugehörigkeit und die Erfüllung der Verbandspflichten der einzelnen Kameraden in kürzeren Zeitabständen festzustellen sein und alle Kameraden angehalten werden können, den für die Arbeitsstelle maßgebenden Beitrag zu leisten.

Allen Zahlstellen, selbst den kleinsten, ist daher dringend die Einführung einer regelmäßigen, periodischen Mitgliedsbücherkontrolle auf allen Arbeitsstellen zu empfehlen. Die Kontrolle mußte möglichst jeden Monat an einem ganz bestimmten Tage, vielleicht an jedem ersten Montag im Monat, stattfinden. Die Wirkung und der Wert dieser Kontrolle gewinnt dadurch sicherlich an Bedeutung. Die restlose Durchführung dieser Kontrolle ist bei einigem guten Willen sehr leicht.

Zur Unterstützung dieser Kontrolle liefert der Zentralvorstand kleine Plakate, die in den Baubuden auf jeder Arbeitsstelle ausgehängt werden und durch die der jedes-

malige Tag der Kontrolle den Kameraden auf der Arbeitsstelle bekanntgegeben wird (siehe untenstehende Abbildung). Ueber das Ergebnis jeder Bücherkontrolle muß dem Zahlstellenvorstand Bericht erstattet werden. Das ist notwendig, damit der Zahlstellenvorstand über die Zahl der Beschäftigten auf allen Arbeitsstellen und ihre Organisationsverhältnisse stets unterrichtet ist. Auch für diese Berichterstattung liefert der Zentralvorstand Vordrucke. Plakate, wie Vordrucke für die Bücherkontrollen können die Zahlstellen durch die Gauleiter beziehen.

Wir haben die Wichtigkeit dieser Bücherkontrollen für die Organisation klargestellt. Es darf nunmehr erwartet werden, daß alle Zahlstellen sie schnellstens durchführen und sie zu einer dauernden Einrichtung im Verband machen. Die Einrichtung steht und fällt mit der Einsicht unserer Mitglieder. Der Zentralvorstand erwartet, daß alle Kameraden an der Durchführung dieser Bücherkontrolle mitwirken.

Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands

Zahlstelle:



KONTROLLE der Mitgliedsbücher

findet am

auf unserer Arbeitsstelle statt. Jedes Mitglied ist unbedingt verpflichtet, sein Mitgliedsbuch zur Kontrolle mitzubringen. Die Mitgliedsbücher müssen in Ordnung, Beitragsrückstände beglichen sein. Wer noch nicht Mitglied des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands ist, kann seine Aufnahme durch den unterzeichneten Delegierten bewirken.



Der Zahlstellenvorstand

J. R.

Gau- oder Platzdelegierter Betriebsrat

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Kontrolle der Mitgliedsbücher.

Durch den Artikel „Kameraden, kontrolliert die Mitgliedsbücher!“ in dieser Nummer des „Zimmerer“ wird auf die Notwendigkeit und Bedeutung einer ständigen Mitgliedsbücherkontrolle auf den Arbeitsstellen hingewiesen und deren Durchführung angeregt. Wir setzen voraus, daß alle Zahlstellenvorstände von der Notwendigkeit einer ständigen Kontrolle für die Organisation überzeugt sind, sie daher alles daransetzen werden, um diese Kontrolle schnellstens einzuführen. Die Kontrolle der Mitgliedsbücher muß eine dauernde Einrichtung im Verbands werden.

Der Zentralvorstand liefert für diese Kontrollen kleine Plakate zur Aufhängung in den Baubuden (siehe die Abbildung in dem Artikel), außerdem Vordrucke, in die das Ergebnis der Kontrolle eingetragen wird. Dieses Material ist von den Gauleitern abzufordern.

Die Ergebnisse der Bücherkontrollen auf den Arbeitsstellen sollen durch die Baudelegierten den Zahlstellenvorständen übermittelt werden, damit auch sie eine ständige Uebersicht über die Beschäftigungs- und Organisationsverhältnisse auf den einzelnen Arbeitsstellen haben.

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gaubestände.

Eine Konferenz der Jugendleiter im Gau 5 (Brandenburg). Am Sonntag, 16. Oktober 1927, fand im Berliner Gewerkschaftshaus mit Zustimmung des Zentralvorstandes die erste Jugendleiterkonferenz des Gaues statt. Leiter war durch Kamerad Sauer vertreten. Der Gauleiter Kamerad Knüpfer eröffnete die Konferenz mit einer Begrüßung unter Hinweis auf die Notwendigkeit dieser Tagung. Im Auftrage der Zahlstelle Berlin begrüßte der Vorsitzende, Kamerad Repschläger, zu dieser historisch wichtigen Zusammenkunft die Delegierten. Von 103 Zahlstellen waren aus 53 Zahlstellen 101 Vertreter erschienen, worunter sich 37 Lehrlinge, 6 Gaubestandsmitglieder und 2 Gäste befanden. Im Referat schilderte Kamerad Knüpfer die Lehrlingsbewegung des Gaues seit dem Hamburger Verbandstag vom Jahre 1919. Am Schluß des Jahres 1919 zählten wir von 612 ermittelten Lehrlingen 105 als Mitglieder, wobei in 23 Zahlstellen noch keine Lehrlinge vorhanden waren. 1924 wurden in 11 Zahlstellen keine Lehrlinge beschäftigt. Von 1346 ermittelten waren 522 organisiert; diese Zahl stieg bis zum Schluß des Jahres 1926 auf 889. Bei der Feststellung 1927 waren in 5 Zahlstellen keine Lehrlinge vorhanden. Von 2102 Lehrlingen waren 1120 Verbandsmitglieder. Redner forderte die Anwesenenden auf, die noch bestehenden Schwierigkeiten zur restlosen Erfassung aller Lehrlinge durch das Kameradschaftsgefühl der Gesellen und der unermüdbaren Gewerkschaftsarbeit unter den Lehrlingen aus dem Wege zu räumen. Weiter erläuterte Redner die Paragraphen 6 und 10 des Reichsarbeitsvertrages in Verbindung mit den grundsätzlichen Entscheidungen Nr. 27 und 28 des Haupttarifamtes. Weiter erläuterte der Redner die Lehrlingsentschädigungen der drei

Bezirksarbeitsgebiete des Gaues. Die Richtlinien gemäß § 6 Ziffer 2 des Reichsarbeitsvertrages können erst nach Abschluß der Bezirksarbeitsverträge mit den Unternehmern aufgestellt werden. Bei der Behandlung der Lehrlingszuchtverei erwähnte der Gauleiter, Kamerad Knüpfer, eine Eingabe an die drei Handwerkskammern in Berlin, Frankfurt an der Oder und Schneidemühl, um die Zahl der vorhandenen Zimmerlehrlinge zu erhalten. Er hob hervor, daß die Handwerkskammern Berlin und Schneidemühl den Bericht ablehnten und Frankfurt a. d. O. mitteilte, daß in ihrem Bereich 3237 Lehrlinge, worunter 2247 Maurer- und 990 Zimmerlehrlinge vorhanden seien. Zum Schluß appellierte der Gauleiter an alle Kameraden, mit der alten Erziehungsmethode den Lehrlingen gegenüber zu brechen und alle Jungkameraden zur organisatorischen Mitarbeit zu erziehen, damit unsere Kampfkraft für die Zukunft auch in dieser Richtung gestärkt wird. — Hierauf referierte Kamerad Sauer vom Zentralvorstand über die Aufgaben unserer gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Redner konnte feststellen, daß es mit unserer Jugendbewegung vorwärts geht. Neben den Buchdruckern hätten wir die meisten Lehrlinge organisatorisch erfasst. Dieses Organisationsverhältnis müsse noch verbessert werden, so daß bei der Neuauflage des Reichsarbeitsvertrages 1929 die Bedingungen für Lehrlinge bedeutende Verbesserungen erhalten können. Bei jeder Gelegenheit muß das Zusammengehörigkeitsgefühl von Kameraden und Lehrlingen propagiert werden. Unsere Jugendarbeit müsse getragen sein von dem Gedanken, unsere Jungkameraden zu tüchtigen Gewerkschaftlern zu erziehen, damit wir allen Widerständen der kommenden Zeit gewachsen sind. Auch betonte Redner, daß neben der fachlichen Ausbildung im gleichen Maße für gute, geistige Bindung gesorgt werden müsse. Der Zentralvorstand fördere diese Bildungsarbeit in starkem Maße. Beachtlich sei, sechsstägige Kurse einzuführen, in denen die Funktionäre mit dem Wesen der Organisation vertraut gemacht werden sollen. Zu der Aufklärungsarbeit im allgemeinen wird das Lichtbild seit neuerer Zeit auch von unserer Organisation benutzt, und mit entsprechenden Erläuterungen stehen den Zahlstellen zur Zeit folgende Lichtbildervorträge zur Verfügung:

1. Unser Verband, sein Werden und sein Wirken.
2. Die Entwicklung der Holzkonstruktion.
3. Alte Fachwerkbauten.
4. Der neuzeitige Betonbau.
5. Die moderne Holzbautechnik.
6. Die amerikanische Arbeitsmethode.
7. Bauarbeiterseid in Wort und Bild.
8. Jugend und Freizeit.

Weiter stehen ebenfalls Vortragsdispositionen zur Verfügung. Auch im „Jung-Zimmermann“ und „Zimmerer“ sei reichlich belehrendes Material zu finden. In diesem Zusammenhang wies Kamerad Sauer auf das gute Material im Taschenkalender für 1928 sowie das vom Verlag herausgegebene neue Handwerksliedbuch und die übrigen Agitationschriften der Organisation hin. Weiter empfahl Kamerad Sauer, daß sich alle Jugendabteilungen den bestehenden Orts- und Kreisvereinigungen für Jugendpflege anschließen, um auch dort die gewährten Vergünstigungen aller Art für sich zu beanspruchen; denn alles ist auszunutzen, um die Entwicklung der Jugendbewegung zu fördern. Mit den Worten: „der Jugend gehört die Zukunft“, schloß der Kamerad Sauer sein eindrucksvolles Referat.

In der folgenden Aussprache zu den beiden Vorträgen berichtet zuerst Kamerad Repschläger, Berlin, daß die Zahl der organisierten Lehrlinge von 24 im Anfang 1920 auf 403 am Schluß des 3. Quartals 1927 gestiegen sei. Er führte aus, daß vor 30 Jahren in Berlin nicht so viel Lehrlinge waren als jetzt bei einer Firma. Geradezu mittelalterliche Zustände beständen bei der Spandauer Innung. Diese versuche die tariflich festgelegten Lehrlingslöhne dadurch zu umgehen, daß die dortige Innung von den Eltern neue Abschlüsse der Lehrverträge fordere. Die Innungskrauter verlangten die Entrichtung eines Lehrgeldes in Höhe von 500 bis 1000 M., das bei der wöchentlichen Lohnzahlung in Abzug gebracht werden soll. Gegen diese Machination hat die Zahlstelle energische Abwehrmaßnahmen ergriffen. Auch müssen die Versuche der Unternehmung, die Lehrlinge den nationalen Verbänden zuzuführen, mit allen Mitteln bekämpft werden. Kamerad Laffig, Eberswalde, unterstützte in seinen Ausführungen das Vorgehens, doch seien die Jugendarbeiten der Kleinstadt schwieriger als bei größeren Zahlstellen; daselbst führt Kamerad Bleike, Brandenburg, aus, unter Hinweis, daß 80 % der Lehrlinge seiner Zahlstelle auf dem Lande wohnen, doch würde unermüdblich an der Erfassung der Jugendlichen gearbeitet. Kamerad Schwarz, Guben, hielt das Vorgehens für zu weitgehend, die zu leistende Kleinarbeit lasse die Lösung des großen Problems noch nicht zu. Seine Jugendgruppe erfreue sich einer guten Finanzierung durch die Zahlstelle, so daß öftere Veranstaltungen abgehalten werden könnten. Kamerad Köhler, Perleberg, erwähnte, daß auch noch ein gut Teil Arbeit gegen die Rückständigkeit der Gesellen in der Lehrlingsfrage auf dem Lande zu leisten sei; in seiner Zahlstelle seien 99 % der Lehrlinge organisiert. Als Jugendlicher sprach dann Kamerad Stark, Berlin, der in seinen Ausführungen die Forderung auf Verbesserung und Ausbau der Rechte der Lehrlinge auf sozialem Gebiet erhob. Bei Streiks dürften die Lehrlinge nicht mehr zur Arbeit gezwungen werden. Kamerad Schulz, Königswusterhausen, schloß sich der Schilderung der schwierigen Kleinarbeit an. Im Schlußwort gab Kamerad Sauer Aufklärung über Haftpflichtversicherung der Jugendgruppen und ersuchte, nicht der Auffassung zu sein, daß die fachliche Fortbildung vor die gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit zu setzen sei. Verständlich sei wohl, daß die Gewerkschaftsarbeit der großen Zahlstellen nicht ohne weiteres auf ländlichen Zahlstellen zu übertragen sei, doch müsse in jünger, unermüdblicher Arbeit auch hier die Bewegung vorwärts gebracht werden. Ein Antrag der Berliner Jungkameraden, die Abhaltung eines Jugendtages für den Gau 5 in die Wege zu leiten, wurde vom Kamerad Knüpfer dahin beantwortet, daß dieser mit Zustimmung des Hauptvorstandes im Frühjahr 1928 abgehalten werden soll. Zum Schluß gab der Gauleiter kund, daß die erste Jugendleiterkonferenz als

voll gelungen zu betrachten sei. Die Konferenz müsse ein Ansporn sein, die noch notwendige Arbeit zur restlosen Organisation der Jugend mit Energie zu leisten und schloß mit dem Satz: „mit der Jugendarbeit müssen alle Kräfte jung werden!“ — Hieran wurde vom Kameraden Sauer in guter Erläuterung der Lichtbildervortrag: „Unser Verband, sein Werden und sein Wirken“ in eindrucksvoller Weise vorgeführt. Nach dessen Beendigung wurde eine allgemeine Besichtigung der Berliner Lehrlings-Modellierwerkstatt, in der Nähe des Gewerkschaftshauses liegend, vorgenommen. Die dort geleisteten Modellierarbeiten mit dem in Arbeit befindlichen Leitergerüstmodell zur Bauarbeiterschulung, Frauenhoferstraße, wurden in Augenschein genommen. Mit einem dreifachen Hoch auf die Jugendbewegung des Zentralverbandes der Zimmerer wurde vom Kameraden Knüpfer die Tagung geschlossen.

Unsere Lohnbewegungen.

Gesperri ist der Brückenneubau in Bug bei Bamberg und die Firma Diehl in Mors (Zahlstelle Duisburg).

Wie unsere Kameraden um ihren Lohn betrogen werden. Daß noch Fälle vorkommen, wo unsere Kameraden um ihren verdienten Lohn betrogen werden, möge nachstehender Fall zeigen: Der Zimmermeister Köhler, Goslar, beschäftigt ab und zu einzelne Zimmerer. Für die erste und zweite Woche gibt es in der Regel Lohn, dann aber wird von Woche zu Woche weniger gezahlt. Gewöhnlich werden die Kameraden am Jahltage auf einige Tage vertröstet. Leider wird dann noch weitergearbeitet, Geld gibt es dann aber nicht mehr und das Ende vom Liede ist, daß unsere Kameraden aufhören und dann versuchen, durch den Verband das Geld einzutreiben. Da sich diese Fälle in letzter Zeit gehäuft haben, ist darauf hinzuweisen, daß kaum damit gerechnet werden kann, daß die betreffenden Kameraden noch zu ihrem Gelde kommen. Ein Kamerad hat noch 61 Stunden à 101 $\frac{1}{2}$ Lohn zu fordern. Die Sache beschäftigte das Arbeitsgericht. Der Richter machte einen Vergleichsvorschlag, wonach der Kläger auf die Hälfte seiner Forderung verzichten sollte. Es darf angenommen werden, daß der Richter die Vermögensverhältnisse des Zimmermeisters Köhler gekannt hat. Da der Kläger unter den Umständen auf Widerruf des Vergleichsvorschlages verzichtet, wird der Vergleichsvorschlag rechtskräftig. Nun zahlte Köhler aber immer noch nicht. Ein Vorstandsmitglied der Zahlstelle Goslar ging dreimal zu dem noblen Zimmermeister, um das Geld zu holen. Dieses Bemühen war jedoch immer vergebens. Nun wurde die Sache dem Gerichtsvollzieher übergeben. Dort wurde die Antwort erteilt, daß Köhler schon mehrfach gepfändet sei und somit keine Aussicht bestehe, daß der zu fordernde Betrag eingetrieben werden könne. Forderungen, die Köhler von seinen Auftraggebern erhalten hat, sind mit Beschlag belegt worden. Kaum war die Sache vor dem Arbeitsgericht soweit gediehen, dann meldeten sich schon wieder zwei Kameraden, wovon der eine 72 und der andere 69 $\frac{1}{2}$ M zu fordern hatte. Um sich vor Schaden zu schützen, müssen alle Zimmerer auf Arbeit bei Zimmermeister Köhler in Goslar verzichten.

Da Goslarer Zimmerer wohl kaum nach Köhler gehen, sucht Köhler in der Regel Zimmerer von auswärts. Es sind deshalb die Kameraden aus den Zahlstellen Langelsheim, Vienenburg und Bad Harzburg, besonders die Kameraden aus dem Orte Harlingerode der zuletzt genannten Zahlstelle darauf aufmerksam gemacht, daß sie unter keinen Umständen Arbeit bei Köhler annehmen. Von Verbandsseite wird es abgelehnt, bei weiteren Fällen die Vertretung am Arbeitsgericht zu übernehmen und eventuell die zwangsweise Eintreibung der Beträge durch den Gerichtsvollzieher besorgen zu lassen.

Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Bezirksarbeitsvertrages für Mittel- und Oberbaden. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers vom 18. Oktober 1927 Tag. Nr. III A 4126/7 ist der am 1. August 1927 abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag mit dem Anhang vom gleichen Datum I, II und III ab 10. September 1927 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich umfaßt alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe im Umfange der Allgemeinverbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages. Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich auf Mittel- und Oberbaden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dresden. Am 28. September fand in den Annenälken eine mächtig besuchte Mitgliederversammlung statt. Kamerad Wolgast, Hamburg, referierte über „Die Wirtschaftslage und die Aufgaben der Gewerkschaften“. Kriegs- und Nachkriegszeit hätten, so führte Redner aus, große wirtschaftliche Umwälzungen gebracht. Im letzten Halbjahr sei jedoch eine Besserung der Wirtschaftslage festzustellen. Deutschland habe wieder Handelsbeziehungen mit dem Ausland anknüpfen können und eine Reihe von Handelsverträgen geschlossen. Die Rationalisierung habe zu einer Steigerung der Produktion geführt. Aufgabe der Gewerkschaften sei es, die Arbeiterschaft gegen die Auswirkungen der Rationalisierung zu schützen, für höhere Löhne, bessere soziale Einrichtungen und kulturellen Aufstieg Sorge zu tragen. Nach einem Ueberblick über den Stand der einzelnen Industrien behandelte Redner eingehend den Wohnungsbau in Deutschland. Die beruflichen Stellen müßten sich schon jetzt damit beschäftigen, wie der Wohnungsbau in der Zukunft finanziert werden solle. Die Gewerkschaften müßten auf diese Notwendigkeit mit aller Dringlichkeit hinweisen. Uebergehend zu den Aufgaben der Gewerkschaften, betonte Redner, daß ihre vornehmste Aufgabe in der Hebung des Lohnniveaus liege; durch sie werden die Kaufkraft gesteigert und der Warenabfall sowie die Produktion erhöht. Dadurch werde der Innenmarkt eine Stärkung erfahren und eine bessere und schnellere Gesundung der Wirtschaft herbeigeführt. Diese

Forderungen würden naturgemäß Kämpfe auslösen, das dürfe uns aber nicht abhalten, die Wirtschaft in unserm Sinne zu beeinflussen. Dazu sei nötig eine Stärkung der Gewerkschaften, wie auch der politischen Arbeiterbewegung. In diesem Sinne müßten wir wirken, damit alle Widerstände beseitigt und der Weg zu weiterem Aufstieg frei werde. Kamerad Wolgast erntete für seine leicht verständlichen Ausführungen reichen Beifall. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten war Schluß der Versammlung.

Am 9. Oktober fand im Dresdener Volkshaus unsere Zahlstellenversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung ging der Referent, Arbeitersekretär Liebert, auf die Schaffung der einzelnen Arbeitsämter sowie des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein. Der Referent erläuterte die einzelnen Bestimmungen und ihre Auswirkungen in sehr verständlicher Weise. Eine Ansprache fand nicht statt. Hierauf wurden die in letzter Zeit verstorbenen Kameraden durch Erheben von den Plätzen geehrt. Zum zweiten Punkt erhielt Kamerad Köhler das Wort. Er zeigte den Gang der Verhandlungen bis zum Haupttarifamt und wies auf die Entscheidung deselben, die im „Zimmerer“, Nummer 38, zu lesen ist, hin. Bezeichnend sei, daß nach langen Verhandlungen in Sachen der Bezirksarbeitsverträge die Uneinigkeit der Tarifgemeinschaft der baugewerblichen Arbeitgeberverbände ins Wanken gekommen sei. Aus den Verhandlungen habe jeder den Eindruck gewonnen, daß es an den Arbeitgeberorganisationen gelegen habe, eine Vereinbarung über die Arbeitszeit zu verhindern. Das Haupttarifamt habe mehr

Jeder Kamerad muß einen Verbandskalender für 1928 sein eigen nennen!

aus formalen Gründen der Berufung stattgegeben. Es werden wahrscheinlich bald neue Verhandlungen einberufen. Bis dahin soll für loyale Erfüllung der Arbeitsbedingungen Sorge getragen werden. In der Aussprache wurde Kritik an dem Verhalten der Unternehmer geübt. Alle Redner waren der Meinung, daß bei der jetzigen Teuerung Lohnverhandlungen gefordert werden müßten. Im letzten Punkt der Tagesordnung wurde Kritik daran geübt, daß es noch verschiedene Baustellen gebe, die keine Baudelegierten gewählt hätten. Dort müßten baldigst Delegierte gewählt werden. Des weiteren wurden die neuen Beiträge, die sich automatisch nach den Stundenlöhnen regeln bekanntgegeben. Bezirksführer und Kolporteurs werden eine Vorlage hierüber zugesandt erhalten. Weiter wurde ein Antrag des Zahlstellenvorstandes angenommen, der besagt, den Bezug der lokalen Sterbeunterstützung davon abhängig zu machen, daß das Mitglied mindestens 52 Wochenbeiträge sowie die Sterbefonds-marke geklebt hat. Anwesend waren 52 Delegierte und 14 Vorstandsmitglieder.

Glauchau. Am 6. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und erteilte dem Gauleiter, Kamerad Laue, das Wort zu einem Referat über „Bestimmungen des Tarifvertrages“. Der Referent behandelte als erstes die Ferienfrage im Baugewerbe. An Hand des Reichsarbeitsvertrages trug Kamerad Laue der Versammlung einige Fälle vor, aus denen hervorging, wie sich einige Bestimmungen zum Schaden der Kameraden auswirken können. Er appellierte vor allem an das Pflichtgefühl der Kameraden, ihre tariflichen Rechte zu wahren. Wenn dieses geschehe, dann sei es für die späteren Verhandlungen mit den Unternehmern von Vorteil. Die Ausführungen des Gauleiters wurden mit Beifall aufgenommen. Auf eine Aussprache wurde verzichtet. Hierauf erhielt Kamerad Laue das Wort zu einem zweiten Referat: „Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Baugewerbe“. Redner streifte die Arbeitszeitfrage und behandelte die Bestrebungen der Unternehmer, den Achtstundentag zu beseitigen, dessen Hochhaltung das größte Ideal der Arbeiterschaft sein müsse. Im Anschluß hieran behandelte er das Gebiet des Arbeitsrechtes und die tarifliche Vereinbarung für das Vertragsgebiet Westschafsen. Kamerad Laue erläuterte ganz besonders den Sinn der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Um in Zukunft noch bessere Tarifverträge für das Baugewerbe zu vereinbaren, sei vor allem eine starke Organisation nötig. Wenn sich alle im Beruf tätigen Kameraden der Organisation anschließen, dann wird es uns möglich sein, die Lohn- und Arbeitsbedingungen besser zu gestalten. Im Punkt „Verschiedenes“ gab der Kartelldelegierte den Bericht von der letzten Kartellsitzung. In der Sitzung wurde „Das Gesetz über Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung“ behandelt. Nach einigen Aussprachen hierüber gab der Vorsitzende noch bekannt, daß der Kollege Helmut Hans jeden Sonnabend im Jugendheim einen Vortrag über gewerkschaftliche Bildungsarbeit abhält. Weiter richtete er einen Appell an die Kameraden, mitzuhelfen an dem Bau unseres Volkshauses. Es soll ein Beitrag von 10 $\frac{1}{2}$ aller 14 Tage erhoben werden. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Sozialpolitisch.

Die Frauen und der Index. Eine Arbeiterfrau schreibt uns: Wenn ich heute zum Markt gehe, um einzukaufen, dann muß ich allemal den Kopf schütteln. Zu jedem Marktag steigen die Preise. Und wie! Dabei sucht mir mein Mann klar zu machen, daß nach den amtlichen Feststellungen, das ist wohl die Errechnung des Index, die Preise nur um 1 oder 2 Punkte, also vielleicht 1 % angezogen haben. Ich will diese Herren, die den Index festsetzen, nicht verdächtigen, aber ich bin dessen gewiß, würden sie einmal mit ihrer Frau gemeinsam einkaufen, dann würden bestimmt andere Teuerungszahlen herauskommen! Man braucht nur die Zeitung, die Wochenberichte usw. zu verfolgen, um festzustellen, daß die gebräuchlichsten Lebens-

mittel in den letzten drei Monaten um mindestens 10 bis 15, sogar 20 % gestiegen sind. Darum soll es bei der Berechnung des Index wohl so gehen, wie es schon in der Vorkriegszeit war? Wenn wir da auf ein Pfund Salz 5 $\frac{1}{2}$ Steuer zahlen mußten, dann machte das in der Woche eben 5 $\frac{1}{2}$ aus. Aber der Arbeiter mit einem Wochenlohn von 25 $\frac{1}{2}$ braucht nicht mehr Salz als der Herr Direktor mit einem wöchentlichen Einkommen von 250 oder gar 2500 $\frac{1}{2}$. Den armen Mann treffen wenige Pfennige mehr als den Reichen ebensoviele Mark. Wenn heute Kaviar und Austern denselben Preis zeigen, wie vor 3 Monaten, dann sagt der Reiche, die Preise sind stehengeblieben! Wenn aber Kartoffeln, Brot, Butter und Fleisch von Tag zu Tag teurer werden, dann ist die Hausfrau bald nicht mehr in der Lage, das eine oder andere zu kaufen. Das sollten alle unsere Männer nur einmal richtig überlegen. Ich weiß auch, daß mit dieser Erkenntnis allein nicht viel anzufangen ist. Wenn aber jeder Mann sich über diese Dinge klar wird, dann wird er um so leichter auch auf Mittel und Wege finden, um diesem Uebel abzuwehren. So wie ich meine Waren fast nur im Konsumverein kaufe, um durch unsere organisierte Kaufkraft billig einzukaufen, so sollte jeder Mann sich mit seiner Arbeitskraft organisieren, um den höchsten Nutzen daraus zu gewinnen. Nur so kommen wir über Teuerung und Index hinweg. — Mann, wann wirst Du so klug?

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 31. Oktober:

Anklam: Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Schützenhaus“.

Dienstag, den 1. November:

Bitterfeld: Gleich nach Feierabend im „Bürgergarten“. — Blankenburg: Nach Feierabend in der „Erholung“. — Düsseldorf: Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gewerkschaftshaus, Flingerstraße. — Halberstadt: Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße. — Merseburg-Leuna: 4 Uhr im Gasthaus „Heiterer Blick“ in Leuna. — Spremberg: Nach Feierabend im Verkehrslokal. — Wülster: Abends 8 Uhr bei S. Feldmann, Deichstraße.

Mittwoch, den 2. November:

Annaberg-Buchholz: Nach Feierabend im Volkshaus. — Düsseldorf: Abends 7 Uhr Lehrungsverammlung im Gewerkschaftshaus, Wallstr. 10. — Elbing: Nachmittags 5 Uhr im Volkshaus. — Essen, Bezirk Völkrop: Abends 6 Uhr im Volkshaus, Gladbecker Straße. — Flensburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Guben: Nachmittags 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lange Straße. — Jhehoe: Abends 8 Uhr bei Sarau, Sandkühle 8. — Nau-gard i. Pomm.: Abends 8 Uhr bei Bäckermeister Habrecht.

Donnerstag, den 3. November:

Vielefeld, Bezirk Bünde: Abends 5 Uhr bei Ludwig Sieker, Neue Straße. — Glauchau: Nach Feierabend im Gasthaus „Zur Taube“.

Freitag, den 4. November:

Merseburg: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur guten Quelle“, Saalfstraße. — Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Nachabend im Lokal „Heiterer Blick“ in Leuna. — Trier: Nach Feierabend bei Meyer, Simeonstraße. — Wiesdorf a. Rh.: Abends 7 Uhr beim Gastwirt Sorini, Schießbergstraße. — Wittenberge: Nach Feierabend in der „Zentralhalle“, Turmstraße.

Sonnabend, den 5. November:

Altena i. Westf.: Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Westfälischen Hof“. — Braunschweig: Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr in der „Stadt Helmsiedt“. — Bunzlau: Eine Stunde nach Feierabend im Volkshaus. — Dessau: Gleich nach Feierabend im „Tivoli“. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Eifener Straße. — Hagen i. W.: Abends 8 Uhr bei Franz Hohmann, Ecke Kölner und Elberfelder Straße. — Oranienburg: Abends 7 Uhr bei Ernst Radlow, Bernauer Straße. — Schweinfurt: Nach Feierabend bei Vogt, Krumme Gasse.

Sonntag, den 6. November:

Bochum: Vormittags 10 Uhr bei Gustav Janzen, Marienstraße. — Call: Vormittags 11 Uhr im Hotel Roland. — Cüstrin: Nachmittags 3 Uhr bei Wilck, Plantagenstraße. — Deutsch-Krone: Nachmittags 2 Uhr bei Gräber, Trift. — Eisenben: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus. — Gelsenkirchen, Bezirk Westerholt: Vormittags 10 Uhr bei Rottmann, Industriestraße. — Geldungen: Vormittags 10 Uhr bei Wendelin, Am Bahnhof. — Herne i. W.: Abends 7 Uhr im Volkshaus. — Jarmen: Nachmittags 2 Uhr in der Herberge. — Krefeld: Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Schumacher, Nordwall 125. — Kulmbach: Vormittags 10 Uhr bei Heisinger, Grabenstraße. — Lengerich: Vormittags 10 Uhr bei Friedrich Bunsmann am Bahnhof. — Marne: Nachmittags 3 Uhr im Verkehrslokal. — Münster i. W.: Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Stolle, Krummer Timpen. — Pinneberg: Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Herberge. — Polzin: Vormittags 9 Uhr bei Paul Holz. — Rathenow: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gr. Hagenstraße. — Salzfellen: Vormittags 10 Uhr bei Reibke, „Lippescher Hof“. — Solingen: Vormittags 10 Uhr bei Kirchner, Hofstr. 37. — Würzburg: Vormittags 10 Uhr in der „Stadt Mainz“.

Zahlstelle Goslar.

Am **Sonnabend, 5. November, abends 8 Uhr**, findet im **Gewerkschaftshaus** unser

25jähriges Stiftungsfest

statt. Zahlreicher Besuch aller Verbandskameraden und deren Angehörigen wird erwartet. [6 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Riesa.

Reiseunterstützung wird nur im Bureau: Volkshaus, Goethestr. 102, 2. Etage, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, ausgezahlt. [3,75 M] Der Vorstand.

Richard Kleisel, Zimmerer, sende Deine Adresse sofort an den Kameraden **Anton Stuwe** in Schneidemühl, Krojanker Straße 72. Du sollst in einer Sache als Zeuge vernommen werden. [3 M]